

**Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) gemeinsam
mit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
vom 28.04.2020**

**Gemeinsamer Rahmen der Länder für einen stufenweisen Prozess zur
Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote von der Notbetreuung hin zum
Regelbetrieb im Kontext der Corona-Pandemie**

Die frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu gewährleisten, ist eine gemeinsame Aufgabe aller staatlichen Ebenen. Kinder brauchen soziale gewohnte Strukturen und Bezugspersonen und Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass sie mit der Vereinbarkeit zwischen Kinderbetreuung und Beruf nicht allein gelassen werden. Dem ist auch in Krisenzeiten Rechnung zu tragen, wobei die gleichzeitige Sicherung des Kindeswohls und des Gesundheitsschutzes oberste Priorität haben. Auch wenn es Ziel ist, jedem Kind so schnell wie möglich wieder frühkindliche Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen, kann ein entsprechender Öffnungsprozess immer nur in strenger Anlehnung an das Infektionsgeschehen unter sorgfältiger Abwägung und Einordnung bestehender Risiken erfolgen.

Die Anforderungen, die sich an die politischen Entscheidungsträger in Bund, Ländern und Kommunen bei der Frage stellen, wie in Zeiten einer auf unbestimmte Zeit andauernden pandemischen Situation das Kindeswohl und die Kinderrechte gesichert und die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt werden können, sind deshalb hoch. Gleiches gilt für die Träger der Kindertagesstätten, die als Arbeitgeber den Arbeitsschutz für ihre Beschäftigten sicherstellen müssen.

In dem weiteren Prozess ist es Aufgabe der Länder, mit Blick auf das Infektionsgeschehen und die konkreten Gegebenheiten über das weitere Vorgehen in einer stufenweisen Öffnung zu entscheiden. Entscheidungen über weitere Schritte werden länderspezifisch unter sorgfältiger Abwägung und Einordnung bestehender Risiken getroffen.

Mit Datum vom 17. April 2020 haben die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder (JFMK) und des Bundes deshalb die „Arbeitsgruppe Kita“ als fachlich für die Kindertagesbetreuung zuständiges Gremium der JFMK beauftragt, nach der durch die Corona-Pandemie bedingten Einführung von Betretungsverboten für oder Schließungen von Kindertagesbetreuungsangeboten einen gemeinsamen Rahmen für eine stufenweise Öffnung dieser zu erarbeiten.

Diese Empfehlungen, die unter Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Bereichen Kindheitspädagogik und Hygiene entwickelt worden sind, liegen nunmehr vor. Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Länder hat das Bundesfamilienministerium an den Empfehlungen mitgewirkt.

Auf der Basis dieser Empfehlungen sowie unter Berücksichtigung weiterer Rahmenbedingungen fassen die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes folgenden Beschluss:

I. Gemeinsamer Rahmen für einen stufenweisen Prozess zur Öffnung der Kindertagesbetreuung

1. Die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes bekräftigen die Bedeutung von Kindeswohl, frühkindlicher Bildung und Kinderrechten. Für Kinder ist es von elementarer Bedeutung ihre Freunde zu treffen, zu spielen, zu toben, lernen zu können und gefördert zu werden. Es ist ein schwerer Einschnitt für die Kinder und ihre Familien, wenn sie all dies nicht oder nur sehr eingeschränkt tun können. Die Einschränkungen stellen momentan auch eine sehr hohe Belastung für die Eltern dar, die Kinderbetreuung und Berufstätigkeit vereinbaren müssen.

Die Kindertagesbetreuung ist die erste institutionelle Bildungseinrichtung in der Bildungsbiographie der Kinder, die erheblich zur Bildungsgerechtigkeit in Deutschland beiträgt. Unter Wahrung der Anforderungen des Gesundheitsschutzes ist die Ausweitung der Notbetreuung bis hin zur Öffnung deshalb für die Kinder eine wichtige bildungspolitische Maßnahme.

2. Die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes begrüßen deshalb die von der eingesetzten Arbeitsgruppe vorgelegten „Empfehlungen für einen gemeinsamen Rahmen der Länder für einen stufenweisen Prozess zur Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote von der Notbetreuung hin zum Regelbetrieb im Kontext der Corona-Pandemie“.

Zentrale Eckpunkte dieser Empfehlungen sind:

- a. Als Rahmenbedingung ist zu akzeptieren, dass sich das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung nicht umsetzen lässt.
 - b. Die Öffnung der Kindertagesbetreuung ist stufenweise unter Berücksichtigung der epidemiologischen Lage zu gestalten: Eingeschränkte Notbetreuung, flexible und stufenweise Erweiterung der Notbetreuung, eingeschränkter Regelbetrieb, vollständiger Regelbetrieb. Dabei sind die frühkindliche Entwicklung, der Gesundheitsschutz der Beschäftigten und die besonderen Betreuungsbedarfe der Eltern in den Mittelpunkt zu stellen.
 - c. Das Infektionsgeschehen ist unter Kontrolle zu behalten und hierfür Anforderungen an Hygienemaßnahmen und Organisation des Tagesablaufs der Kindertagesbetreuung und die pädagogische Arbeit zu stellen.
 - d. Die pandemische Situation erfordert zudem, den Kontakt zu den nicht betreuten Kindern und ihren Eltern zu halten.
 - e. Dem Schutz aller vulnerablen Personen ist besonders Gewicht beizumessen; dies gilt sowohl für das Kita-Personal als auch für die betreuten Kinder als auch ihre Familienangehörigen.
3. Bei der stufenweisen Öffnung der Kindertagesbetreuung von der aktuell bestehenden Notbetreuung über eine erweiterte Notbetreuung, einen eingeschränkten Regelbetrieb bis zurück zum vollständigen Regelbetrieb sind aus Sicht der für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder und des

Bundes die Entwicklungsbedarfe der Kinder besonders in den Blick zu nehmen. Gleichzeitig ist die Belastungssituation für die Eltern zu betrachten.

Für folgende Zielgruppen von Kindern ist der Zugang zur Kindertagesbetreuung vordringlich wieder zu ermöglichen, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt und soweit dies nicht ohnehin seitens der Länder und Kommunen schon gewährleistet ist, ohne dass hiermit eine Reihenfolge verbunden ist:

- a. Kinder, deren Betreuung in Folge einer familiengerichtlichen Entscheidung, in Folge einer Entscheidung nach §§ 27ff. SGB VIII oder im Rahmen von Maßnahmen und Schutzplänen nach § 8a SGB VIII erforderlich ist,
- b. Kinder mit besonderem pädagogischen oder Sprachförderbedarf
- c. und solche, die in beengten Wohnverhältnissen leben (z.B. Fehlen eines eigenen Kinderzimmers), darunter auch Kinder in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung,
- d. Kinder, die am Übergang zur Vorschule oder Schule stehen.

Aus der Perspektive der Eltern sind folgende Rahmenbedingungen und Belastungssituationen zu bedenken:

- a. Eltern, deren Tätigkeit für die Daseinsvorsorge oder für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen oder der Sicherheit bedeutsam ist,
- b. Alleinerziehende, insbesondere berufstätige Alleinerziehende,
- c. Eltern mit körperlichen oder sonstigen Beeinträchtigungen.

In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens in den Ländern und Kommunen, können dann in Schritten weitere Kinder (z.B. jahrgangsweise) wiederaufgenommen werden. Landesspezifisch wird nach jedem Schritt zu prüfen sein, ob das vordringliche Ziel der weiteren Eindämmung der Ausbreitung der Corona-Pandemie eingehalten wird und inwiefern entsprechende Erkenntnisse neue Maßnahmen notwendig machen.

- 4. Die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes sehen es als zwingend erforderlich an, dass die schrittweise Ausweitung der Notbetreuung bis hin zum Wiedereinstieg in die Regelbetreuung die Besonderheiten der einzelnen Länder und der Kommunen berücksichtigt. Die Abwägung, zu welchem konkreten Zeitpunkt die nächste Stufe der Öffnung von Kitas und Kindertagespflege erfolgen kann, obliegt den Entscheidungsträgern in Ländern und Kommunen: In Deutschland bestehen bezüglich des COVID-19 Infektionsgeschehens und der Krankheitslast aktuell erhebliche geografische Unterschiede. Ausstattung, Auslastung und Reaktionsfähigkeit der Gesundheitsbehörden und Gesundheitssysteme variieren. Sie sind entscheidend für die Kontrolle und Bewältigung des Infektionsgeschehens. Auch die Angebote der Kindertagesbetreuung unterscheiden sich sehr, so z.B. hinsichtlich der Raumkapazitäten, des pädagogischen Konzepts, Anzahl der Kinder und des Personals.

Die Umsetzung der jeweils nächsten Schritte ist in enger Abstimmung mit den örtlichen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen.

5. Bisher gibt es keine gesicherten Erkenntnisse darüber, welche Rolle Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Übertragungen im aktuellen Pandemiegeschehen spielen. Die stufenweise Öffnung von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sollte aus Sicht der für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes von epidemiologischen Studien unter Berücksichtigung des sozialen Kontextes begleitet werden, um die mögliche Übertragung des Virus in diesen Settings beurteilen zu können.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beabsichtigt, das Robert-Koch-Institut und das Deutsche Jugendinstitut – eventuell auch im Verbund mit anderen Forschungsvorhaben - mit einer aussagekräftigen Studie zu beauftragen. Die Länder bitten, hierbei auch die Ergebnisse bereits vorliegender nationaler und internationaler Studien zu berücksichtigen, die auf den Zusammenhang zwischen Alter, Ansteckungsrisiken und Krankheitsverlauf Bezug nehmen. Die Länder werden darüber hinaus in eigener Zuständigkeit weitere Forschungsvorhaben vorantreiben.

6. Die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes sehen die Träger der Kindertageseinrichtungen in einer maßgeblichen Verantwortung beim Schutz von Kindern und Beschäftigten. Sie vertrauen der fachlichen Kompetenz der Verbände, der Einrichtungsleitungen und des pädagogischen Personals. Sie wirken auf Planungs- und Finanzierungssicherheit hin.

II. Sonstige Handlungsempfehlungen

1. Ergänzend zu den in der AG Kita entwickelten Handlungsempfehlungen regen die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes an, die Öffnung der Spielplätze sowie der Einzelspielgeräte im öffentlichen Raum in Abhängigkeit von der Entwicklung des regionalen Infektionsgeschehens zu überprüfen, um Kinder und ihre Eltern zu entlasten. Dies ist insbesondere für (groß)städtische Strukturen und solange die Regelbetreuung in der Kindertagesbetreuung (noch) nicht wieder erreicht ist, für die Entwicklung der Kinder wichtig.
2. Ebenfalls ergänzend zu den in der AG Kita entwickelten Handlungsempfehlungen könnten familiäre Betreuungsformen zur Entlastung von Kindern und Eltern bei den weiterhin bestehenden Einschränkungen beitragen. Um Kindern, die im Rahmen einer stufenweisen Öffnung nicht an der Kindertagesbetreuung teilnehmen können, ein kleines Maß sozialer Kontakte zu ermöglichen, und um Eltern zu entlasten, könnte auch eine von Familien selbstständig organisierte Kinderbetreuung eine vorübergehende Alternative sein. Wichtig ist, dass eine solche Betreuung im überschaubaren Rahmen erfolgt, sich hierbei stets nur die gleichen Kinder treffen und die Sorgeberechtigten sich untereinander bei der Betreuung abwechseln.

III. Weiteres Verfahren

1. Die für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder und des Bundes werden die Situation fortlaufend gemeinsam neu bewerten.

2. Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und –präsidenten der Länder werden über diesen Beschluss der für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder vor ihrer Besprechung am 30.04.2020 in Kenntnis gesetzt.